

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Inhalt

In Ergänzung zum Teil 4.2 im Hauptteil des Kodex gelten nachfolgende Hinweise in Bezug auf die Prüfung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse.

Entsprechend dem Beschluss der SVV vom 9. September 2002 (externe Rotation) soll der Abschlussprüfer (Einzelprüfer) bzw. die Prüfungsgesellschaft spätestens alle 5 Jahre gewechselt werden.

Die Auswahl hat anhand einer Bewertungsmatrix, welche als Entwurf vom Bereich Beteiligungsmanagement bereitgestellt werden kann, im Wege des Angebotsverfahrens (mindestens 5 Angebote) zu erfolgen. Ein entsprechendes Musterschreiben zur Angebotsaufforderung ist als Anlage beigefügt.

Mit dem Abschlussprüfer und dem Bereich Beteiligungsmanagement sind die Prüfungsschwerpunkte vor Prüfungsbeginn festzulegen. Darüber hinaus sind Prüfungserweiterungen bspw. Vergütungsbericht, Plan-Ist-Vergleiche oder Spartenrechnungen gemeinsam abzustimmen. Im Prüfungsbericht sind das Volumen der durch die LHP verbürgten Verbindlichkeiten, die von der Gesellschafterin übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen inkl. Patronatserklärungen sowie Tatbestände, die zur Durchgriffshaftung führen können, darzustellen. Auch Risiken, wie z. B. aus Cross-Border-Leasing oder ähnlichen Transaktionen, sind ausführlich zu beschreiben. Im Interesse der Transparenz und zur Erleichterung der Überwachung durch den Aufsichtsrat ist ein ausführlicher Erläuterungsteil (Zusammenfassende Darstellung) zum Prüfbericht zu beauftragen.

Die Prüfungsplanung hat unter Beachtung der Publizitätspflichten der LHP zu erfolgen. Da der Beteiligungsbericht der LHP im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. des Gesamtabchlusses der LHP bereits bis Mitte des Jahres vorliegen muss, ist es erforderlich, dass die Prüfungsberichte der Unternehmen bis Ende April dem Bereich Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Wird während der Prüfung erkannt, dass der Prüfungsbericht nicht termingerecht ausgeliefert werden kann, hat die Gesellschaft bzw. der Abschlussprüfer dies dem Bereich Beteiligungsmanagement unverzüglich anzuzeigen. Das Beteiligungsmanagement kann sich jederzeit über den Stand der Prüfung unterrichten lassen.

Die Gesellschaft legt den Entwurf des gesamten Prüfungsberichtes dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Schlussbesprechung vor. Bei Berichtsexemplaren, die aus mehreren Teilen bestehen, ist dies äußerlich kenntlich zu machen. Der endgültige Prüfungsbericht ist in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

In der Regel ist davon auszugehen, dass der Abschlussprüfer ohne Wechsel 5 Jahre hintereinander prüft. Nach dem Fünf-Jahres-Turnus ist eine Karenzzeit von mindestens 5 Jahren zum zuletzt geprüften Abschluss zu gewährleisten. Eine Beauftragung des Abschlussprüfers für mehr als eine Periode ist nur bei freiwilligen Prüfungen zulässig, somit erfolgt die Bestellung jährlich.

Muster Angebotsaufforderung

Anschrift

Wirtschaftsprüfer/ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 20XX sowie des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 20XX ausgeschrieben.

Wir beziehen Sie in die Ausschreibung ein und bitten Sie, ein entsprechendes Angebot unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien abzugeben.

Der Prüfungsauftrag schließt auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG und die Vorlage der zusammenfassenden Darstellung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Erläuterungsteil) mit ein (ggf. ergänzen um den Bezügebericht). *Des Weiteren schließt der Prüfungsauftrag auch die Prüfung des Berichtspakets für Zwecke der Einbeziehung in den Gesamtabchluss der Landeshauptstadt Potsdam nach § 83 BbgKVerf ein.*

Die Prüfung und die Berichterstattung haben auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB zu erfolgen.

Wir bitten Sie, Ihre ausreichende Erfahrung und Sachkunde über die Prüfung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen sowie die vorhandenen Branchenkenntnisse durch eine aktuelle Referenzliste nachzuweisen.

In Ihrem Angebot bitten wir Sie ferner, eine Aussage über die Teilnahme Ihrer Wirtschaftsprüferpraxis/ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an der Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung (Peer Review) zu treffen.

Das voraussichtliche Gesamthonorar ist aufzuschlüsseln. Sollten im Laufe der Prüfung Ereignisse eintreten, die zu einer Erhöhung des geplanten Prüfungsumfanges führen, ist dies rechtzeitig unter Angabe der Gründe und des höheren Zeitbedarfes schriftlich anzuzeigen.

Die Jahresabschlussprüfung soll im ersten Quartal des Jahres 20XX in unseren Geschäftsräumen erfolgen.

Wir erwarten die Auslieferung der endgültigen Berichtsexemplare bis Ende April 20XX.

Die Anzahl der auszufertigenden Berichte beträgt _____. Des Weiteren werden _____ Kurztestate (Jahresabschluss, Lagebericht, Bestätigungsvermerk) benötigt. Ferner ist für die Gesellschafterin ein Prüfungsbericht in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Der Abgabe Ihres Angebots sehen wir bis spätestens _____ entgegen.

Für weitergehende Fragen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen